

Protokoll 48. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 24. Mai 2023, 17.00 Uhr bis 19.56 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Heidi Egger (SP)

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Roger Föhn (EVP), Sandra Gallizzi (EVP), Isabel Garcia (FDP), Andreas Kirstein (AL), Claudia Rabelbauer (EVP), Michele Romagnolo (SVP), Dr. Frank Rühli (FDP), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2023/225 | * Weisung vom 10.05.2023:
Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2023 | STR |
| 3. | 2023/226 | * Weisung vom 10.05.2023:
Liegenschaften Stadt Zürich, Baugenossenschaft Im Gut,
Erneuerung Wohnsiedlung Gutstrasse, Baufelder A und D,
Gewährung Baurechte | FV |
| 4. | 2023/233 | * Weisung vom 10.05.2023:
Finanzdepartement, Stiftung Einfach Wohnen, Kenntnisnahme
Geschäftsbericht 2022 | FV |
| 5. | 2023/234 | * Weisung vom 10.05.2023:
Finanzdepartement, Stiftung Wohnungen für kinderreiche
Familien, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2022 | FV |
| 6. | 2023/235 | * Weisung vom 10.05.2023:
Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ),
Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 | FV |
| 7. | 2023/198 | * Postulat von Severin Meier (SP), Anna Graff (SP) und
E 9 Mitunterzeichnenden vom 12.04.2023:
Angebot eines bedürfnisorientierten Nachtnetzes in der Stadt
unter der Woche | VIB |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|----------|---|-----|
| 8. | 2023/206 | *
E | Postulat von Islam Alijaj (SP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 19.04.2023:
Einführung von Aktivitäten zu politischer Bildung für Menschen, die unter Beistandschaft stehen | STP |
| 9. | 2023/208 | *
E | Postulat von Islam Alijaj (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 19.04.2023:
Gewährleistung des Zugangs zu angemessenen Aus- und Weiterbildungen nach der regulären Schulzeit für alle in Zürich wohnhaften Menschen mit Behinderungen | VS |
| 10. | 2023/210 | *
E | Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Selina Frey (GLP) vom 19.04.2023:
Eruierung der Wirtschaftlichkeit von IT-Projekten bei Ersatzbeschaffungen | FV |
| 11. | 2023/212 | *
E | Postulat von Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 19.04.2023:
Bestehende Schiessanlagen, duale Nutzung mit neuen Fussballplätzen oder anderen Sportarten, wenn die Flächen nicht als biologisch wertvoll eingestuft sind | VSS |
| 12. | 2023/213 | *
E | Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 19.04.2023:
Einrichtung einer attraktiven Veloinfrastruktur auf den Schul- und Sportanlagen Triemli und In der Ey | VHB |
| 13. | 2023/214 | *
E | Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 19.04.2023:
Erhalt der Spielwiese vor dem Kindergarten In der Ey mittels Auslagerung der geplanten Pflichtparkplätze für das Neubau- und Erweiterungsprojekt der Schulen Triemli und In der Ey | VHB |
| 14. | 2023/190 | *
E/A | Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Snezana Blickensdorfer (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 05.04.2023:
Befristete Garantien für zusätzliche Therapieplätze in den psychologischen Psychotherapiepraxen im Kinder- und Jugendbereich | VS |
| 15. | 2022/606 | | Weisung vom 30.11.2022:
Amt für Zusatzleistungen, Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ), Neuerlass, Abschreibung Postulat GR Nr. 2022/126 | VS |
| 16. | 2023/182 | E/A | Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion vom 05.04.2023:
Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ), Bericht sowie Antragsstellung über die Weiterführung oder Aufhebung der Verordnung | VS |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 17. | 2022/303 | | Weisung vom 06.07.2022:
Volksinitiative «Stadtgrün», Antrag auf Teilungültigkeit,
Ablehnung, Gegenvorschlag und Rahmenkredit | VTE |
| 18. | 2023/4 | | Weisung vom 11.01.2023:
Tiefbauamt, Verbesserung der Veloverbindung von Dammsteg
und Dammweg bis Lettenviadukt, Projektierungskredit; Bericht
und Abschreibung einer Motion | VTE |
| 19. | 2023/16 | | Weisung vom 18.01.2023:
Entsorgung + Recycling Zürich, Kehrichtheizkraftwerk, dritte
Verbrennungslinie 2K5, neue einmalige Ausgaben | VTE |
| 20. | 2023/82 | | Weisung vom 01.03.2023:
Volksinitiative «Mythen-Park», Wiedererwägung Verfahrens-
antrag | VTE |
| 21. | 2023/143 | A/P | Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom
22.03.2023:
Sichere ebenerdige Querung an der Thurgauerstrasse im
Bereich des Schulhauses | VTE |
| 22. | 2023/148 | E/A | Dringliches Postulat von Andreas Egli (FDP) und Sabine Koch
(FDP) vom 22.03.2023:
Passerelle zur sicheren Querung der Thurgauerstrasse für
Kindergarten- und Schulkinder | VTE |
| 23. | 2023/149 | E/A | Dringliches Postulat von Moritz Bögli (AL), Felix Moser (Grüne)
und 9 Mitunterzeichnenden vom 22.03.2023:
Realisierung einer sicheren Querung der Thurgauerstrasse
mittels einer provisorischen Passerelle bis zur Umsetzung
einer sicheren ebenerdigen Querung für die Schulkinder | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

- 1798. 2023/225**
Weisung vom 10.05.2023:
Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2023

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. Mai 2023

1799. 2023/226

**Weisung vom 10.05.2023:
Liegenschaften Stadt Zürich, Baugenossenschaft Im Gut, Erneuerung
Wohnsiedlung Gutstrasse, Baufelder A und D, Gewährung Baurechte**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. Mai 2023

1800. 2023/233

**Weisung vom 10.05.2023:
Finanzdepartement, Stiftung Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht
2022**

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. Mai 2023

1801. 2023/234

**Weisung vom 10.05.2023:
Finanzdepartement, Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, Kenntnis-
nahme Geschäftsbericht 2022**

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. Mai 2023

1802. 2023/235

**Weisung vom 10.05.2023:
Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von
Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. Mai 2023

1803. 2023/198

**Postulat von Severin Meier (SP), Anna Graff (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom
12.04.2023:
Angebot eines bedürfnisorientierten Nachtnetzes in der Stadt unter der Woche**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1804. 2023/206

**Postulat von Islam Alijaj (SP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 1 Mitunterzeichnen-
den vom 19.04.2023:
Einführung von Aktivitäten zu politischer Bildung für Menschen, die unter
Beistandschaft stehen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1805. 2023/208

Postulat von Islam Alijaj (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 19.04.2023:

Gewährleistung des Zugangs zu angemessenen Aus- und Weiterbildungen nach der regulären Schulzeit für alle in Zürich wohnhaften Menschen mit Behinderungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1806. 2023/210

Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Selina Frey (GLP) vom 19.04.2023: Eruerung der Wirtschaftlichkeit von IT-Projekten bei Ersatzbeschaffungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1807. 2023/212

Postulat von Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 19.04.2023: Bestehende Schiessanlagen, duale Nutzung mit neuen Fussballplätzen oder anderen Sportarten, wenn die Flächen nicht als biologisch wertvoll eingestuft sind

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1808. 2023/213**Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 19.04.2023:
Einrichtung einer attraktiven Veloinfrastruktur auf den Schul- und Sportanlagen
Triemli und In der Ey**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1809. 2023/214**Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 19.04.2023:
Erhalt der Spielwiese vor dem Kindergarten In der Ey mittels Auslagerung der
geplanten Pflichtparkplätze für das Neubau- und Erweiterungsprojekt der Schulen
Triemli und In der Ey**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1810. 2023/190**Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Snezana Blickenstorfer (GLP) und
2 Mitunterzeichnenden vom 05.04.2023:
Befristete Garantien für zusätzliche Therapieplätze in den psychologischen
Psychotherapiepraxen im Kinder- und Jugendbereich**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von David Ondraschek (Die Mitte) vom 19. April 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 1712/2023)

Die Dringlicherklärung wird von 90 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1811. 2022/606**Weisung vom 30.11.2022:
Amt für Zusatzleistungen, Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ),
Neuerlass, Abschreibung Postulat GR Nr. 2022/126**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 1655 vom 5. April 2023:

Zustimmung: Präsident Mischa Schiwow (AL), Referent; Sandra Bienek (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Mélissa Dufournet (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Hannah Locher (SP), Referentin; Präsident Marcel Tobler (SP), Walter Angst (AL), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Ruedi Schneider (SP)
 Minderheit: Dr. Josef Widler (Die Mitte), Referent; Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Ronny Siev (GLP)
 Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Hannah Locher (SP), Referentin; Präsident Marcel Tobler (SP), Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)
 Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Es wird eine Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ) gemäss Beilage (datiert vom 30. November 2022 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 24. Mai 2023) erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat GR Nr. 2022/126 von der AL-Fraktion vom 6. April 2022 betreffend Ausrichtung einer Energiezulage an einkommensschwache Personen zur Kompensation der steigenden Energiepreise bei der Heiz- und Nebenkostenabrechnung wird als erledigt abgeschrieben.

AS ...

Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ)

vom 24. Mai 2023

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 30. November 2022²,
beschliesst:

A. Allgemeines

Gegenstand Art. 1¹ Diese Verordnung regelt die Ausrichtung von Zulagen infolge stark ansteigender Energiekosten (Energiekostenzulagen).

² Energiekostenzulagen können für folgende Energieträger ausgerichtet werden:

- a. Gas (Gaskostenzulage);
- b. Öl (Ölkostenzulage);
- c. Holz (Holzkostenzulage).

³ Der Stadtrat bestimmt, für welche weiteren Energieträger eine Energiekostenzulage ausgerichtet wird.

Zweck Art. 2¹ Energiekostenzulagen gemäss dieser Verordnung dienen der Entlastung von Haushalten mit geringen finanziellen Mitteln.

² Sie werden ausgerichtet, wenn steigende Energiekosten zu deutlich höheren Heiznebenkosten führen.

Begriffe Art. 3 Für diese Verordnung gelten folgende Begriffsdefinitionen:

- a. einkommensschwache Personen: Personen, die Prämienverbilligung gemäss Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG)³ erhalten, aber keine wirtschaftliche Hilfe im Sinn des Sozialhilfegesetzes (SHG)⁴ oder keine Ergänzungsleistungen zur AHV/IV gemäss Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG)⁵ beziehen;
- b. EL-beziehende Personen: Personen, die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV gemäss ELG beziehen;
- c. Haushaltsgrösse: Zahl der im gleichen Haushalt wohnhaften Personen;
- d. Referenzperiode: Eine Referenzperiode umfasst zwölf Monate jeweils von März bis und mit Februar des Folgejahres;
- e. aktuelle Referenzperiode: Referenzperiode von März des Vorjahres bis und mit Februar des Jahres, in dem die Energiekostenzulage ausgerichtet wird.

B. Voraussetzungen

Berechnungsgrundlage für die Ausrichtung Art. 4¹ Der Stadtrat beschliesst über die Ausrichtung der Energiekostenzulage in einem Kalenderjahr, wenn die gemäss Abs. 2 und 3 bestimmte Kostensteigerung eines Energieträgers mindestens dreissig Prozent beträgt.

² Er bestimmt die Kostensteigerung eines Energieträgers anhand:

- a. der Preise des jeweiligen städtischen Energieversorgungsunternehmens für einen durchschnittlichen Haushaltsverbrauch pro Monat;
- b. des Zürcher Index der Konsumentenpreise, falls die Grundlage nach lit. a fehlt.

³ Die Kostensteigerung wird berechnet, indem die Durchschnittspreise des jeweiligen Energieträgers in der aktuellen Referenzperiode mit dem tiefsten Durchschnittspreis des jeweiligen Energieträgers in den drei vorhergehenden Referenzperioden verglichen werden.

Zulagenberechtigung Art. 5¹ Personen sind zulagenberechtigt, wenn:

- a. sie in einem Wohnobjekt in der Stadt wohnhaft sind;

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 1439 vom 30. November 2022.

³ vom 29. April 2019, LS 832.01.

⁴ vom 14. Juni 1981, LS 851.1.

⁵ vom 6. Oktober 2006, SR 831.30.

a. Personen	<p>b. ihr Wohnobjekt mit dem jeweiligen Energieträger beheizt wird; und</p> <p>c. sie zu den einkommensschwachen oder zu den EL-beziehenden Personen zählen.</p> <p>² Bei der Vermieterschaft darf es sich nicht um eine nahestehende Person handeln.</p>
b. Zeitpunkt	Art. 6 Die Voraussetzungen für die Zulagenberechtigung müssen am 31. März des Kalenderjahres erfüllt sein, in dem die Energiekostenzulage ausgerichtet wird.
Maximalhöhe	Art. 7 Die Höhe der Energiekostenzulage beträgt maximal 1200 Franken pro Person und Kalenderjahr.
Einkommensschwache Personen	Art. 8 Zulagenberechtigte einkommensschwache Personen erhalten die Energiekostenzulage in Form einer Pauschale.
a. Pauschale	
b. Festlegung der Pauschale	<p>Art. 9 ¹ Der Stadtrat legt jährlich fest, welcher Anteil der ermittelten Kostensteigerung pauschal als Energiekostenzulage ausgerichtet wird.</p> <p>² Die Pauschale pro Haushalt wird anhand der Haushaltsgrösse und der ermittelten Kostensteigerung des jeweiligen Energieträgers modellhaft ermittelt.</p> <p>³ Die Pauschale pro zulagenberechtigte Person entspricht der Pauschale für einen Haushalt geteilt durch die Haushaltsgrösse.</p>
EL-beziehende Personen	Art. 10 ¹ Zulagenberechtigte EL-beziehende Personen erhalten die Energiekostenzulage in Form einer Einmalzahlung.
a. Einmalzahlung	<p>² Die Höhe der Einmalzahlung entspricht dem Betrag der effektiven Erhöhung der Akontozahlungen für Heiznebenkosten, sofern der Betrag nicht nach ELG⁶ oder der Verordnung über den Vollzug des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und die Gewährung von Gemeindeforschüssen (Zusatzleistungsverordnung)⁷ gedeckt werden kann.</p> <p>³ Ist die errechnete Einmalzahlung höher als die Pauschale für einkommensschwache Personen gemäss Art. 8, wird die Pauschale ausgerichtet.</p>
b. Härtefallregelung	<p>Art. 11 ¹ In Härtefällen können EL-beziehende Personen Energiekostenzulagen bis zur Höhe der effektiven Heizkosten beantragen.</p> <p>² Die antragstellenden Personen erbringen den Nachweis, dass:</p> <p>a. sie sich um eine Erhöhung der Akonto-Zahlungen bemüht haben; und</p> <p>b. ihnen von der Vermieterschaft keine ausreichende Erhöhung der Akonto-Zahlungen zugestanden wurde.</p> <p>³ Die Energiekostenzulage im Härtefall wird als Einmalzahlung ausgerichtet.</p>
C. Verfahren	
Gesuchseinreichung	<p>Art. 12 ¹ Gesuche sind bei der zuständigen Vollzugsstelle einzureichen.</p> <p>² Die Gesuchstellenden erteilen die für die Prüfung der Zulagenberechtigung erforderlichen Informationen; diese werden soweit möglich dokumentiert.</p> <p>³ Die Vollzugsstelle stellt für die Einreichung des Gesuchs ein Formular zur Verfügung.</p>
Einreichungsfrist	Art. 13 Gesuche sind bei der Vollzugsstelle bis Ende September des Kalenderjahres einzureichen, für das eine Energiekostenzulage gewährt wird.
Gesuchsprüfung	<p>Art. 14 ¹ Die Vollzugsstelle prüft die Angaben und die Zulagenberechtigung.</p> <p>² Sie erlässt bei einer vollständigen oder teilweisen Ablehnung des Gesuchs eine Verfügung.</p>
Datenbearbeitung	Art. 15 ¹ Die Vollzugsstelle kann für die Prüfung auf verwaltungsintern zugängliche Informationen zugreifen.

⁶ vom 6. Oktober 2006, SR 831.30.

⁷ vom 21. Dezember 2005, AS 831.110.

² Die für die Ausrichtung der Sozialhilfe zuständige Stelle gibt der Vollzugsstelle bekannt, ob Gesuchstellende wirtschaftliche Hilfe im Sinn des SHG⁸ beziehen.

³ Die Bekanntgabe kann systematisch und automatisiert erfolgen.

Auszahlungsfrist Art. 16 Die Auszahlung erfolgt innert drei Monaten nach Einreichung des Gesuchs, sofern alle notwendigen Unterlagen zur Gesuchsprüfung vorliegen.

Rückerstattung Art. 17 ¹ Die gesuchstellende Person ist zur Rückerstattung ausbezahlter Energiekostenzulagen verpflichtet, wenn sie:

- a. bei der Gesuchseinreichung unwahre oder unvollständige Informationen erteilt hat;
- b. für die Zulagenberechtigung massgebliche Tatsachen verschwiegen oder nicht gemeldet hat.

² Die Vollzugsstelle erlässt eine Verfügung über die Rückerstattung; die Zahlungsfrist beträgt dreissig Tage ab Rechtskraft.

³ Der Anspruch auf Rückerstattung verjährt fünf Jahre nach Auszahlung der rückerstattungspflichtigen Beiträge.

D. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten Art. 18 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. Mai 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 31. Juli 2023)

1812. 2023/182

Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion vom 05.04.2023:

Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ), Bericht sowie Antragsstellung über die Weiterführung oder Aufhebung der Verordnung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1661/2023).

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 19. April 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1813. 2022/303

Weisung vom 06.07.2022:

Volksinitiative «Stadtgrün», Antrag auf Teilungültigkeit, Ablehnung, Gegenvorschlag und Rahmenkredit

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 1613 vom 29. März 2023:

⁸ vom 14. Juni 1981, LS 851.1.

Zustimmung: Präsident Mischa Schiwow (AL), Referent; Sandra Bienek (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Mélissa Dufournet (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Zustimmung: Carla Reinhard (GLP), Referentin; Präsident Johann Widmer (SVP), Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Ursina Merkler (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B1.

Zustimmung: Carla Reinhard (GLP), Referentin; Präsident Johann Widmer (SVP), Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Ursina Merkler (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B2.

Mehrheit: Carla Reinhard (GLP), Referentin; Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Ursina Merkler (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Präsident Johann Widmer (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivpunkte B3.1–B3.5

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivpunkten B3.1–B3.5.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivpunkte B3.1–B3.5.

Mehrheit:	Carla Reinhard (GLP), Referentin; Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Ursina Merkler (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Sebastian Vogel (FDP), Referent; Präsident Johann Widmer (SVP), Jehuda Spielman (FDP)
Enthaltung:	Andreas Kirstein (AL)

Die Abstimmung erfolgt über die in der Ratssitzung vom 29. März 2023 bereinigten Dispositivpunkte B3.1–B3.5.

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den bereinigten Dispositivpunkt C1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum bereinigten Dispositivpunkt C1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des bereinigten Dispositivpunkts C1.

Mehrheit:	Dominik Waser (Grüne), Referent; Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Ursina Merkler (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Carla Reinhard (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Sebastian Vogel (FDP), Referent; Präsident Johann Widmer (SVP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Andreas Kirstein (AL), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt C2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt C2.

Zustimmung:	Carla Reinhard (GLP), Referentin; Präsident Johann Widmer (SVP), Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Ursina Merkler (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)
-------------	--

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt C3

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt C3.

- Zustimmung: Carla Reinhard (GLP), Referentin; Präsident Johann Widmer (SVP), Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Ursina Merkler (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Andreas Kirstein (AL), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)
- Enthaltung: Sibylle Kauer (Grüne), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt C4

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt C4.

- Zustimmung: Carla Reinhard (GLP), Referentin; Präsident Johann Widmer (SVP), Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Ursina Merkler (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Andreas Kirstein (AL), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)
- Enthaltung: Sibylle Kauer (Grüne), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:

Folgende Bestimmungen der Volksinitiative «Stadtgrün» werden als ungültig erklärt:

Art. 151^{ter} Organe:

⁴ ... ; namentlich Liegenschaften Stadt Zürich, das Gesundheits- und Umweltdepartement, das Tiefbauamt, Grün Stadt Zürich sowie das Amt für Hochbauten delegieren je mindestens eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Geschäftsleitung.

Art. 151^{quinquies} Finanzierung:

¹ Zur Erfüllung ihres unter Art. 14^{bis} definierten Zwecks erhält die Stiftung von der Stadt finanzielle, nicht rückzahlbare Beiträge in Höhe von mindestens einem Prozent der jährlichen Steuereinnahmen der Stadt.

² ... ausserdem ...

Im Übrigen ist die Initiative gültig.

B. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Die Volksinitiative «Stadtgrün» vom 12. März 2021 wird abgelehnt.
2. Als direkter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Stadtgrün» vom 12. März 2021 wird folgende Änderung der Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021 (AS 101.100) beschlossen:

Stadtklima Art. 14a ¹ Die Stadt setzt sich für ein verbessertes Stadtklima ein.

² Sie fördert zu diesem Zweck die Begrünung auf öffentlichen sowie privaten Grundstücken und an Bauten in der Stadt.

³ Sie berücksichtigt dabei hohe Ansprüche an die ökologische Wertigkeit sowie die Energieeffizienz ihrer Massnahmen und fokussiert insbesondere auf:

- a. die stärkere Begrünung der Stadt ohne den Einsatz von Pestiziden;

- b. die Verbesserung der Wasserkreisläufe und den qualitativen Gewässerschutz;
 - c. die Verbesserung der Luftqualität;
 - d. die Verbesserung der akustischen Qualität;
 - e. die Förderung der Biodiversität;
 - f. die Erschliessung geeigneter Flächen (einschliesslich Dachflächen) für Mensch und Natur;
 - g. die Entsiegelung von Flächen für eine lebendigere Bodenfauna und bessere Wasserversickerung.
- 3.1 Es wird ein Rahmenkredit zur Verbesserung des Stadtklimas, Umsetzung hitzemindernder Massnahmen und Stärkung der Beratung von Privatpersonen in der Stadt Zürich von 130 Millionen Franken bis 2035 bewilligt.
- a. Programm 1: Hitzemindernde Massnahmen auf städtischen Grünflächen und Plätzen sowie in Strassenräumen
 - b. Programm 2: Beratung und Förderung hitzemindernder Massnahmen bei privaten Eigentümerschaften
 - c. Programm 3: Förderung hitzemindernder Massnahmen für Eigenwirtschaftsbetriebe von Liegenschaften Stadt Zürich, wobei bestehende und neue Bauten berücksichtigt werden.
 - d. Programm 4: Forschungs- und Pilotprojekte im Bereich hitzemindernder Massnahmen
- 3.2 Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat.
- 3.3 Der Stadtrat stellt bei der Umsetzung des Rahmenkredits die überdepartementale Koordination mit geeigneten Massnahmen sicher.
- 3.4 Der Rahmenkredit steht unter dem Vorbehalt, dass die Volksinitiative «Stadtgrün» von den Stimmberechtigten abgelehnt wird.
- 3.5 Der Stadtrat informiert im Rahmen des vierjährigen Statusberichts zu den Hitzeminderungsmassnahmen über den Fortschritt der Programme 1–4.
- C. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:
- 1. Die Motion, GR Nr. 2019/332, der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 10. Juli 2019 betreffend Einplanung eines sogenannten «Grünkredits» bei städtischen Neubauten, Erweiterungen und Instandsetzungen für ökologisch wertvolle Umgebungsplanungen wird nicht abgeschlossen. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von 12 Monaten zur Umsetzung der Motion, GR Nr. 2019/332, eingeräumt.
 - 2. Die Motion, GR Nr. 2019/414, der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 25. September 2019 betreffend Rahmenkredit für eine zusätzliche Pflanzung von Laubbäumen, Sträuchern und Hecken mit grossem Grünvolumen wird als erledigt abgeschlossen.
 - 3. Das Postulat, GR Nr. 2019/26, der Grüne-Fraktion vom 23. Januar 2019 betreffend Umsetzung der Selbstbindung der öffentlichen Hand gemäss Art. 2^{octies} der Gemeindeordnung (GO) bei allen Hoch- und Tiefbauten und in den Prozessen der Stadt wird als erledigt abgeschlossen.
 - 4. Das Postulat, GR Nr. 2019/27, der Grüne-Fraktion vom 23. Januar 2019 betreffend bessere Einbindung von Grün Stadt Zürich (GSZ) in die Bau- und Projektierungsprozesse im Hoch- und Tiefbaubereich wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. Mai 2023 gemäss § 131 Abs. 3 in Verbindung mit § 155 des Gesetzes über die politischen Rechte

1814. 2023/4

Weisung vom 11.01.2023:

Tiefbauamt, Verbesserung der Veloverbindung von Dammsteg und Dammweg bis Lettenviadukt, Projektierungskredit; Bericht und Abschreibung einer Motion

Antrag des Stadtrats

1. Für die Projektierung der Verbesserung der Veloverbindung von Dammsteg und Dammweg bis Lettenviadukt werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 000 000.– bewilligt (Preisbasis: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Vom Bericht zur Motion GR Nr. 2019/245 von Luca Maggi (Grüne) und Simon Diggelmann (SP) betreffend einer kreditschaffenden Weisung für eine durchgehende Velobrücke von der Wasserwerk- bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem Dammsteg und dem Dammweg wird Kenntnis genommen.
3. Die Motion GR Nr. 2019/245 von Luca Maggi (Grüne) und Simon Diggelmann (SP) betreffend einer kreditschaffenden Weisung für eine durchgehende Velobrücke von der Wasserwerk- bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem Dammsteg und dem Dammweg wird abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Anna Graff (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Die Motion GR Nr. 2019/245 von Luca Maggi (Grüne) und Simon Diggelmann (SP) betreffend einer kreditschaffenden Weisung für eine durchgehende Velobrücke von der Wasserwerk- bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem Dammsteg und dem Dammweg wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von 12 Monaten zur Umsetzung der Motion, GR Nr. 2019/245, eingeräumt.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Anna Graff (SP), Referat; Heidi Egger (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP)
 Minderheit: Derek Richter (SVP), Referat; Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Claudio Zihlmann (FDP), Michael Schmid (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Anna Graff (SP), Referat; Andreas Egli (FDP), Präsidium; Heidi Egger (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Patrick Hässig (GLP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Claudio Zihlmann (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL)

Minderheit: Derek Richter (SVP), Referat; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Anna Graff (SP), Referat; Andreas Egli (FDP), Präsidium; Heidi Egger (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Patrick Hässig (GLP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Claudio Zihlmann (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL)

Minderheit: Derek Richter (SVP), Referat; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Anna Graff (SP), Referat; Heidi Egger (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP)

Minderheit: Derek Richter (SVP), Referat; Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Claudio Zihlmann (FDP), Michael Schmid (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Projektierung der Verbesserung der Veloverbindung von Dammsteg und Dammweg bis Lettenviadukt werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 000 000.– bewilligt (Preisbasis: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Vom Bericht zur Motion GR Nr. 2019/245 von Luca Maggi (Grüne) und Simon Diggelmann (SP) betreffend einer kreditschaffenden Weisung für eine durchgehende Velobrücke von der Wasserwerk- bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem Dammsteg und dem Dammweg wird Kenntnis genommen.
3. Die Motion GR Nr. 2019/245 von Luca Maggi (Grüne) und Simon Diggelmann (SP) betreffend einer kreditschaffenden Weisung für eine durchgehende Velobrücke von der Wasserwerk- bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem Dammsteg und dem Dammweg wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von 12 Monaten zur Umsetzung der Motion, GR Nr. 2019/245, eingeräumt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. Mai 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 31. Juli 2023)

1815. 2023/16

Weisung vom 18.01.2023:

Entsorgung + Recycling Zürich, Kehrlichtheizkraftwerk, dritte Verbrennungslinie 2K5, neue einmalige Ausgaben

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für die Erweiterung der Kehrlichtheizkraftwerkanlage Hagenholz um eine dritte Verbrennungslinie 2K5 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 367 000 000.– bewilligt.
2. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich für die in der Kostenaufstellung ausgewiesenen Teilpositionen wie folgt:
 - für die Verfahrenstechnik entsprechend der Änderung des Produzenten- und Importpreisindex, Position 28 «Maschinen» (Preisstand November 2022);
 - für die Baumassnahmen entsprechend der Änderung des Zürcher Index der Wohnbaupreis (Preisstand April 2022);
 - für die Planerkosten entsprechend der Änderung des Schweizerischen Lohnindex (Preisstand 2021).

Referent zur Vorstellung der Weisung: Patrick Tscherrig (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Patrick Tscherrig (SP), Referent; Präsident Johann Widmer (SVP), Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkler (SP), Carla Reinhard (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Abwesend: Dominik Waser (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für die Erweiterung der Kehrrichtverwertungsanlage Hagenholz um eine dritte Verbrennungslinie 2K5 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 367 000 000.– bewilligt.
2. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich für die in der Kostenaufstellung ausgewiesenen Teilpositionen wie folgt:
 - für die Verfahrenstechnik entsprechend der Änderung des Produzenten- und Importpreisindex, Position 28 «Maschinen» (Preisstand November 2022);
 - für die Baumassnahmen entsprechend der Änderung des Zürcher Index der Wohnbaupreis (Preisstand April 2022);
 - für die Planerkosten entsprechend der Änderung des Schweizerischen Lohnindex (Preisstand 2021).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. Mai 2023 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

1816. 2023/82

Weisung vom 01.03.2023:

Volksinitiative «Mythen-Park», Wiedererwägung Verfahrens Antrag

Antrag des Stadtrats

Ziffer 2 des Verfahrensbeschlusses des Gemeinderats vom 13. Juli 2022 zur Volksinitiative «Mythen-Park» wird wiedererwägungsweise aufgehoben und mit folgender neuer Fassung beschlossen:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine ausformulierte Vorlage (Umsetzungsvorlage) auszuarbeiten, die der Initiative entspricht.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Andreas Egli (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Andreas Egli (FDP), Referent; Vizepräsident Stephan Iten (SVP), Peter Anderegg (EVP), Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Claudio Zihlmann (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Ziffer 2 des Verfahrensbeschlusses des Gemeinderats vom 13. Juli 2022 zur Volksinitiative «Mythen-Park» wird wiedererwägungsweise aufgehoben und mit folgender neuer Fassung beschlossen:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine ausformulierte Vorlage (Umsetzungsvorlage) auszuarbeiten, die der Initiative entspricht.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. Mai 2023 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

1817. 2023/143

**Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 22.03.2023:
Sichere ebenerdige Querung an der Thurgauerstrasse im Bereich des
Schulhauses**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Heidi Egger (SP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1576/2023).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Heidi Egger (SP) ist nicht einverstanden, die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Dringliche Motion wird mit 76 gegen 19 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1818. 2023/148

**Dringliches Postulat von Andreas Egli (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom
22.03.2023:
Passerelle zur sicheren Querung der Thurgauerstrasse für Kindergarten- und
Schulkinder**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Egli (FDP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1581/2023).

Sven Sobernheim (GLP) begründet den namens der GLP-Fraktion am 5. April 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Heidi Egger (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Thurgauerstrasse mittels einer provisorischen Passerelle oder einer anderen geeigneten Massnahme zur Querung namentlich für Kindergärtler und Schulkinder spätestens auf den Beginn des Schuljahres 2024 sicherer gemacht werden kann.

Andreas Egli (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 79 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1819. 2023/149

Dringliches Postulat von Moritz Bögli (AL), Felix Moser (Grüne) und 9 Mitunterzeichnenden vom 22.03.2023:

Realisierung einer sicheren Querung der Thurgauerstrasse mittels einer provisorischen Passerelle bis zur Umsetzung einer sicheren ebenerdigen Querung für die Schulkinder

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Moritz Bögli (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1582/2023).

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 5. April 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 31 gegen 65 Stimmen (bei 19 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1820. 2023/240

Motion von Sibylle Kauer (Grüne) und Marion Schmid (SP) vom 24.05.2023: Entwicklung eines Grün- und Freiraumkonzepts im Verdichtungsgebiet Leimbach gemäss kommunalem Richtplan

Von Sibylle Kauer (Grüne) und Marion Schmid (SP) ist am 24. Mai 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt ein Grün- und Freiraumkonzept in Leimbach im Verdichtungsgebiet gemäss kommunalem Richtplan zu entwickeln. Die Zielwerte im regionalen Richtplan betreffend ökologisch wertvoller Flächen und Freiraum sowie die im Gebiet vorgesehenen Vernetzungskorridore und Trittbiootope sind in der Bau- und Zonenordnung umzusetzen und so langfristig zu sichern.

Um die Planungsfreiheit zu gewährleisten und die Ergebnisse des Konzepts nicht zu unterlaufen, sind diese punktuell mit einem Planungszonenverfahren und/oder anderen verbindlichen Massnahmen zu sichern.

Begründung:

Das vor wenigen Jahren noch ländliche Leimbach hat in den letzten 10 Jahren einen Bauboom erlebt. "Wir versinken im Beton" diesen Satz hört man immer wieder von den Leimbacher*innen, viele Menschen im Quartier sind unzufrieden mit der Entwicklung. In Vorder- und Mittelleimbach ist eine Verdichtungszone im kommunalen Richtplan, es ist somit absehbar, dass die Bautätigkeiten in den nächsten Jahren intensiv weitergehen werden.

Die Verdichtungszone umfasst wegen der Nähe zum Landschaftsschutzgebiet Uetliberg mit seinen Naturschutzgebieten viele ökologisch wertvolle Gärten und Wiesen mit einer grossen Biodiversität. Es hat zudem mehrere zentrale Vernetzungskorridore zwischen dem Uetliberg und der Sihl sowie Querverbindungen, die heute aber noch nicht durchgängig ausgestaltet sind.

Bei verschiedenen Bauprojekten (z.B. bei den Neubauten beim Schulhaus Fallätsche) sollen tausende Quadratmeter dieser wertvollen Wiesen und Gärten versiegelt, Kleinstrukturen zerstört und dutzende, grosskronige Bäume gefällt werden. Diese Verluste müssen möglichst minimiert und ersetzt werden. Es ist wichtig und höchste Zeit in diesem Quartier den Grün- und Freiraum umfassend zu planen.

Für eine gute Siedlungsqualität sind genügend Grünräume und öffentliche Freiräume wichtig. Freiräume, Biodiversität und ökologische Vernetzung müssen frühzeitig mitgeplant und langfristig verbindlich in der Bau- und Zonenordnung geschützt werden. Dies soll mit dem geforderten Konzept in Leimbach umgesetzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1821. 2023/241

Postulat von Mélissa Dufournet (FDP), Ronny Siev (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.05.2023: Kostenloses Beratungsangebot zur Vermeidung von Erwerbsarmut bei Selbständigerwerbenden

Von Mélissa Dufournet (FDP) und Ronny Siev (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 24. Mai 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Beratungsangebot geschaffen werden kann, um Erwerbsarmut bei Selbständigerwerbenden gezielt zu vermeiden. Die Beratungsstelle soll kostenlose Beratungen für Kleinstunternehmen in schwieriger finanzieller Situation anbieten.

Begründung:

Unter dem Begriff «Working Poor» werden Personen subsumiert, welche trotz einer Erwerbstätigkeit arm oder von Armut bedroht sind. Dieses Phänomen, auch als Erwerbsarmut bezeichnet, betrifft nebst Arbeitnehmenden auch Selbständigerwerbende. Rund ein Fünftel aller Betroffenen zählt zu dieser Gruppe. Sie arbeiten oft als einziger Arbeitnehmer in ihrer eigenen Unternehmung oder haben nur wenige Arbeitnehmer.

Ihr Einkommen ist direkt an den wirtschaftlichen Erfolg Ihres Unternehmens gekoppelt. Entsprechend erfordern Massnahmen zur Verhinderung der Erwerbsarmut bei diesen Betroffenen den Miteinbezug ihres Unternehmens.

So unterschiedlich die Branchen und Unternehmen sind, so unterschiedlich sind auch die Ursachen von Erwerbsarmut bei Selbständigerwerbenden. Es besteht ein starker Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaftslage und spezifischen, in ihrem Tätigkeitsgebiet relevanten, Entwicklungen. Ist die Unternehmung in wirtschaftlicher Schiefelage, verfügen viele Betroffene nicht über das notwendige Wissen, um diese Situation nachhaltig zu bewältigen. Da mit entsprechender Beratung und gezielten Massnahmen der Turn-around geschafft werden kann, ist es im Rahmen von Armutsprävention sinnvoll, diese Gruppe der «Working Poor» mit einem für sie zugeschnittenen Angebot zu unterstützen. Das Beratungsangebot kann auch zu einer Zusammenarbeit mit dem Laufbahnzentrum der Stadt Zürich führen. Dadurch können akute Krisensituation überwunden und eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen erreicht werden, womit auch die Erwerbsarmut reduziert werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

1822. 2023/242

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 24.05.2023: Tramhaltestelle Guggachstrasse, Erhöhung der Fussverkehrssicherheit beim Übergang über die Schaffhauserstrasse

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) ist am 24. Mai 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fussverkehrssicherheit beim Übergang über die Schaffhauserstrasse bei der Tramhaltestelle Guggachstrasse erhöht werden kann.

Begründung:

Im August 2024 wird die Schule Milchbuck zur Tagesschule. In diesem Zusammenhang wird die Stadt Räume für Verpflegung und Betreuung im Kirchgemeindehaus Paulus anmieten. Der Weg vom Schulhaus Milchbuck dorthin über die Schaffhauserstrasse bei der Tramhaltestelle Guggachstrasse. Somit werden dort täglich zahlreiche Kinder und Jugendliche die Strasse überqueren.

Die Schaffhauserstrasse ist zwischen Schaffhauserplatz und Milchbuck von Trams und Autos dicht befahren. Trams der Linien 7 und 14 verkehren in dichtem Takt. Die Autos fahren mit Tempo 50 auf den Fussgängerstreifen bei der Tramhaltestelle Guggachstrasse zu. Auch wenn der Übergang mit einem Lichtsignalanlage geregelt ist, entstehen für Kinder, Jugendliche und die weiteren zu Fuss Gehenden gefährliche Situationen.

Die Schulwegsicherheit hat höchste Priorität. Daher soll dieser Übergang ebenerdig sicherer gestaltet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1823. 2023/243

Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 24.05.2023: Reduzierung der Parkplätze auf dem Schulareal Triemli/In der Ey auf ein Minimum unter Anwendung des erstellten Mobilitätskonzepts für eine autoarme Nutzung

Von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 24. Mai 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Anzahl Autoparkplätze auf dem Schulareal Triemli / In der Ey unter Anwendung des erstellten Mobilitätskonzeptes für eine autoarme Nutzung gemäss Art. 8 Absatz 5 PPV unter den Pflichtbedarf auf ein Minimum reduziert werden kann.

Begründung:

Das Schulreal Triemli / In der Ey wird mit dem vorliegenden Projekt stark verdichtet. In Zukunft werden dort 42 Klassen und 4 Kindergartenklassen unterrichtet. Dies bedeutet eine substantielle Erhöhung gegenüber

dem heutigen Klassenbestand. Gleichzeitig nimmt die Grün- und Freifläche im Aussenraum für die Schülerinnen und Schüler ab.

Der Freiraum wird mitunter durch das Erstellen von Autoparkplätzen gemindert. 21 Autoparkplätze werden zu Lasten der bestehenden Spielwiese vor dem Kindergarten In der Ey vorgesehen. Die Spielwiese soll möglichst als Freifläche für Spiel und Bewegung der Schülerinnen und Kindergartenkinder erhalten bleiben. Aus diesem Grund soll die Anzahl der Pflichtparkplätze unter Anwendung eines Mobilitätskonzeptes für eine autoarme Nutzung auf das Minimum begrenzt werden. Gleichzeitig soll geprüft werden, wie Pflichtparkplätze durch Anmieten von Autoparkplätzen in umliegenden Überbauungen verlagert werden können.

Die Schulanlagen Triemli und In der Ey liegen mitten in einem Wohnquartier und sind mit dem ÖV hervorragend erschlossen (Tram Nr. 3, Buslinien Nr. 33, 67 und 80). Ebenso kann die Schulanlage mit dem Velo oder zu Fuss gut erreicht werden. Die Voraussetzung für eine autoarme Nutzung sind gegeben.

Mitteilung an den Stadtrat

1824. 2023/244

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 24.05.2023: Streichung der Verwendung des Gendersterns aus dem Reglement über die sprachliche Gleichstellung (AS 151.120)

Von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 24. Mai 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Art. 6 (Absatz 2) aus dem Reglement über die sprachliche Gleichstellung gestrichen werden kann. Dort heisst es: «Als typografisches Zeichen wird der Genderstern (*) verwendet.»

Begründung:

Die Wissenschaft beweist: Die Gender-Sprache ist kein reales Bedürfnis in der Bevölkerung. Zum Beispiel hat das Forschungsinstitut Sotomo im Dezember 2021 die Studie «Geschlecht und Identität» unter Mitwirkung des angesehenen Politologen Michael Hermann herausgegeben. Darin steht:

«Die Ergebnisse der durch Sotomo umgesetzten Studie sind repräsentativ für die sprachintegrierte Bevölkerung der Deutschschweiz, der französisch- und der italienischsprachigen Schweiz. [...]

99,6 Prozent der Befragten bezeichnen sich entweder als Frau oder als Mann. Nur 0,4 Prozent ordnen sich nicht ins herkömmliche binäre Schema ein und bezeichnen sich explizit als nicht-binär.»

Eine weitere repräsentative Umfrage belegt die Unsinnigkeit der Gender-Sprache: 30'754 Personen aus der ganzen Schweiz haben am 28. und am 29. März 2023 an der Umfrage zu Sprache, Geschlecht und zur Diskussionskultur in der Schweiz von Tamedia und «20 Minuten» teilgenommen. Die Umfrage wurde in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut LeeWas durchgeführt. LeeWas modelliert die Umfragedaten nach demografischen, geografischen und politischen Variablen. Der Fehlerbereich liegt bei 1,0 Prozentpunkten.

Trotz aller Gutmenschen-Hysterie und trotz aller Manipulationsversuche vonseiten der Medien: Die Bevölkerung spricht immer noch normal. Zum Beispiel geben nur 6 Prozent der Männer an, eine sogenannte gendergerechte Sprache zu verwenden. Da der soziale Druck bei solchen Umfragen eine Rolle spielt, dürften insgeheim eine satte Mehrheit um die 90 Prozent gegen die Gender-Sprache sein.

Auch sonst spricht man in der Schweiz weiterhin umgangssprachlich: Selbst bei den SP-Wählern geben nur 25 Prozent an, dass sie das Wort «Asylant» nie benutzen. Eine satte SP-Mehrheit sagt weiterhin «Asylant». Allgemein versteht man darunter keine Abwertung.

Mitteilung an den Stadtrat

1825. 2023/245

Postulat von Michael Schmid (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 24.05.2023:

Reduzierung der Anzahl weisser Parkplätze um das 5-Prozent-Quantil der freien Parkplätze im Parkhaus bis zu einer Entfernung von fünf Gehminuten

Von Michael Schmid (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) ist am 24. Mai 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zeitnah die Anzahl weisser Strassenparkplätze bis zu einer Entfernung von fünf Gehminuten von öffentlichen Parkhäusern um das 5-Prozent-Quantil der freien Parkplätze im jeweiligen Parkhaus reduziert werden kann.

Begründung:

Viele öffentliche Parkhäuser sind chronisch unterbelegt. Beispielsweise zeigt eine Analyse der öffentlich verfügbaren Belegungszahlen des Parkhauses Hohe Promenade, dass im Jahre 2021 das 5-Prozent-Quantil der freien Parkplätze (Anzahl Parkplätze, die während wenigstens 95% der Zeit unbelegt sind) bei 186 lag.

Gleichzeitig gibt es im Umfeld von öffentlichen Parkhäusern oftmals viele Strassenparkplätze, die sehr gut ausgelastet sind. Da die Parkgebühren dort tiefer und die Gehdistanzen zum Ziel kürzer sind, werden diese von den Autofahrenden bevorzugt genutzt.

Um die Parkhausinfrastruktur besser auszulasten und gleichzeitig Fläche im öffentlichen Raum zu gewinnen für den Aufenthalt von Personen oder der Schaffung von Grünflächen, wäre es sinnvoll, dass Automobile die freien Parkhauskapazitäten nutzen statt den raren öffentlichen Raum.

Mitteilung an den Stadtrat

1826. 2023/246

Interpellation von Yasmine Bourgeois (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 24.05.2023:

Pilotprojekte mit wissenschaftlicher Begleitung, Auflistung der Projekte seit 2020, Dauer und Kosten, Auswahl der wissenschaftlichen Begleitung und Liste der Pilotprojekte, die in definitive Projekte überführt oder eingestellt wurden

Von Yasmine Bourgeois (FDP) und Flurin Capaul (FDP) ist am 24. Mai 2023 folgende Interpellation eingereicht worden:

Wenn neue Ideen entstehen, wird im Stadtzürcher Gemeinderat oft ein Pilotprojekt dazu gefordert, häufig auch mit wissenschaftlicher Begleitung. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche «Pilotprojekte mit wissenschaftlicher Begleitung» befinden und befanden sich in den einzelnen Departementen und Dienstabteilungen in Umsetzung seit 2020?
2. Wie lange dauern und dauerten die einzelnen Pilotprojekte?
3. Wie hoch sind die Kosten der einzelnen Pilotprojekte?
4. Was heisst wissenschaftliche Begleitung und wie setzt der Stadtrat dies um?
5. Welche Firmen / Partner / nichtstädtische Stellen sind in die Umsetzung der wissenschaftlichen Begleitung involviert? (Bitte um tabellarische Aufführung pro Pilotprojekt inklusive der Dauer, dem finanziellen Umfang und der Begründung wieso der Partner ausgewählt wurde).
6. Wie hoch sind die Kosten der jeweiligen wissenschaftlichen Begleitung der einzelnen Pilotprojekte?
7. An welche Personen oder Institute wurde die wissenschaftliche Begleitung der einzelnen Pilotprojekte übergeben?
8. Welche Pilotprojekte wurden entweder in definitive Projekte überführt oder in einer anderen Form institutionalisiert?
9. Welche Pilotprojekte wurden nach Beendigung «eingestellt» und warum?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die fünf Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1827. 2023/247

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Niyazi Erdem (SP) vom 24.05.2023:

Events auf dem Friedhof Sihlfeld, geplante Aktivitäten und Anlässe, Kriterien für die Durchführung, Beurteilung dieser Events vor dem Hintergrund der denkmalgeschützten Nutzung und der Freihaltezone sowie Budget und Ausgaben für die Events auf allen Friedhöfen der Stadt

Von Flurin Capaul (FDP) und Niyazi Erdem (SP) ist am 24. Mai 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Es erreichen uns verschiedene Berichte über geplante, für einen Friedhof nicht übliche Events auf dem Friedhof Sihlfeld. So wird unter anderem von einem Theaterprojekt einer Gruppe «Senioren Lab Zürich» sowie der Einrichtung eines Gemeinschaftsgarten, das Menschen im Quartier zusammenbringen soll, berichtet.

Der Bezirksrat hielt in seinem Entscheid (vom Stadtrat unverständlicherweise angefochten) fest, dass der Friedhof ein Ort der Ruhe, des Gedenkens und des Respekts gegenüber den Verstorbenen und ihren Angehörigen sei. Eine "Aufweichung" zwischen dieser auch unter Denkmalschutz stehenden Aufgabe und anderen Erholungsbedürfnissen darf es nicht geben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Events/Aktivitäten/Anlässe /... sind im 2023 und im 2024 auf dem Areal des Friedhof Sihlfeld geplant (oder haben schon stattgefunden)?
2. Was für Events/Aktivitäten/Anlässe /... werden durchgeführt und welche nicht? Welche Kriterien legt der Stadtrat zu Grunde zur Beurteilung eines Events?
3. Wie passen die geplanten Events/Aktivitäten/Anlässe/... zur denkmalgeschützten Nutzung des Friedhofs und zur Freihaltezone E (Friedhöfe)?
4. Wie gross ist das Budget/waren die Ausgaben für Events/Aktivitäten/Anlässe/... inkl. Werbung (z.B. Kinowerbung für virtuellen Rundgang Friedhof Sihlfeld) auf dem Friedhof Sihlfeld im Jahre 2022, 2023 und 2024?
5. Wie gross ist das Budget/waren die Ausgaben für Events/Aktivitäten/Anlässe/... inkl. Werbung für alle Friedhöfe der Stadt Zürich im Jahre 2022, 2023 und 2024?

Mitteilung an den Stadtrat

1828. 2023/248

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Patrick Tscherrig (SP) vom 24.05.2023:

Erhalt der Tennisinfrastruktur beim Neubau des Sportzentrums Oerlikon, Gründe für die Streichung der Tennisplätze am Riedgraben, Möglichkeiten für einen Erhalt der Plätze und Optionen für eine Bereitstellung an einem alternativen Standort sowie Strategie für wintertaugliche Tennisanlagen

Von Martin Götzl (SVP) und Patrick Tscherrig (SP) ist am 24. Mai 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In Oerlikon ist ein Neubau des Sportzentrums geplant. Das Projekt ist bereits weit fortgeschritten und in Bälde wird eine kreditschaffende Weisung mit dem Objektkredit erwartet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen hat man sich dazu entschieden, für den geplanten Neubau die dortigen sechs Tennisplätze am Riedgraben ersatzlos zu streichen?

2. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, zumindest einen Teil der dortigen Tennisplätze ohne Verkleinerung des bestehenden Raumprogramms noch ins jetzige Projekt zu integrieren?
3. Welche Kosten würden bei einer jetzigen Integration von sechs Tennisplätzen ohne Verkleinerung des bestehenden Raumprogramms ins Projekt zu Buche schlagen?
4. Welche Optionen sieht der Stadtrat, diese Tennisplätze an einem naheliegenden alternativen Standort bereitzustellen?
5. Wäre an einem alternativen Standort auch ein Winterbetrieb (bspw. mit Traglufthalle) denk- und realisierbar? Welche zusätzlichen Erstellungskosten würden für den Winterbetrieb entstehen?
6. Am 31. Mai 2017 lud die Stadt Zürich (Sportamt) alle Betreiberinnen von Tennisanlagen in der Stadt für eine Präsentation «Auslegeordnung Wintertauglichkeit Tennisanlagen» ein. Ziel der Veranstaltung: «Das Sportamt der Stadt Zürich möchte das Wintertennis fördern.» Besteht bezüglich der gesamtstädtischen Tennisinfrastruktur und deren Winterbespielbarkeit eine gesamtstädtische Strategie? An welchen städtischen Standorten plant man allenfalls eine Traglufthalle?
7. Wie sieht der Stadtrat die Option, die Tennisinfrastruktur am selben Standort neben dem Hallenbadareal wie bisher zu realisieren? Welche Zusatzkosten hätte dies zur Folge?
8. Bezugsnehmend auf Frage 7: Wo und wann könnte der nicht realisierte, zusätzliche Fussballplatz an einem Alternativstandort (bspw. Zihlacker Postulat 2022/1, Gugel / Hürst Postulat 2018/376, oder andere Standorte im Kreis 11) realisiert werden?

Mitteilung an den Stadtrat

1829. 2023/249

Schriftliche Anfrage von Jürg Rauser (Grüne) und Hans Dellenbach (FDP) vom 24.05.2023:

Nachhaltigkeitsstrategie der Pensionskasse der Stadt Zürich, Beurteilung der Ziele vor dem Hintergrund des städtischen Klimaziels, Auswahl der Mitglieder des Stiftungsrats und Kriterien zur Wirkungsmessung der Investitionen sowie Berücksichtigung der Auswirkungen der Investitionen auf weitere Themen wie Biodiversität, Soziales oder Finanzierung autokratischer Regimes

Von Jürg Rauser (Grüne) und Hans Dellenbach (FDP) ist am 24. Mai 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Pensionskasse der Stadt Zürich (PKZH) gehört mit knapp 37'000 Versicherten, rund 20'000 Rentenberechtigten und einem Vermögen von rund 20 Milliarden Franken zu den grössten Kassen der Schweiz. Mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie, die der Stiftungsrat am 14. September 2021 beschlossen hat, setzt sie sich verschiedene Ziele, unter anderem:

- Bei den indirekten Schweizer Immobilien setzt sich die PKZH das Ziel von 10 kg CO₂-Emissionen pro Quadratmeter Energiebezugsfläche bis ins Jahr 2050.
- Auf den kotierten Aktien und den kotierten Unternehmensobligationen sollen die finanzierten Emissionen bis 2024 um 50% reduziert werden (gegenüber dem Stand von 2016 bzw. 2020).

Mit der Annahme des Klimaschutzziels Netto-Null 2040 hat die Zürcher Stimmbevölkerung bei den direkten THG-Emissionen eine Reduktion auf null und bei den indirekten Emissionen ein solche um 30% beschlossen. Dieses Abstimmungsresultat verpflichtet sowohl Arbeitgebende als auch Arbeitnehmende.

Der Stiftungsrat der PKZH entscheidet unabhängig. Der Stadtrat als Arbeitgeber und die Arbeitnehmenden haben aber indirekten Einfluss, indem sie ihre Vertretungen im paritätisch zusammengesetzten Stiftungsrat bestimmen bzw. wählen. Für eine nachhaltige Anlagestrategie ist dessen Zusammensetzung also wesentlich.

Der Stiftungsrat zählt 20 Personen (davon 2 Vertretende der Pensionierten ohne Stimmrecht) und ist paritätisch aus Vertretungen der Arbeitgebenden und der Versicherten zusammengesetzt. Der Stadtrat bestimmt als Arbeitgeber 8 Personen (darunter eine Pensioniertenvertretung ohne Stimmrecht). Die Personalverbände nominieren für die Arbeitnehmenden ebenfalls 8 Personen (darunter eine Pensioniertenvertretung ohne Stimmrecht). Die verbleibenden 4 Vertretungen werden von angeschlossenen Unternehmen bestimmt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die PKZH bekennt sich in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie (Kap. 3, Ziel 4, <https://www.pkzh.ch/pkzh/de/index/vermoegensanlagen/nachhaltigkeitspolitik.html>) ausdrücklich zum Klimaziel des Pariser Abkommens von 2015, das Netto-Null-Emissionen bis 2050 festlegt. Im Gebäudebereich entspricht ihr Ziel

von 10 kg CO₂-Emissionen pro Quadratmeter Energiebezugsfläche bei den indirekten Schweizer Immobilien bis ins Jahr 2050 nicht dem Pariser Klimaziel, geschweige denn dem Stadtzürcher Klimaziel. Wie beurteilt der Stadtrat dieses interne Ziel der PKZH? Wo ortet der Stadtrat die Möglichkeiten der PKZH, ihr Immobilienportfolio auf Netto-Null zu bringen, auch wenn sie den grössten Teil ihrer Immobilien nicht direkt hält? Wie kann er seine Erwartungen gegenüber der PKZH bezüglich Umsetzung des städtischen Klimaziels einbringen?

2. Gemäss Nachhaltigkeitsstrategie entfaltet Engagement bei Firmen die grösste Wirkung, weshalb die PKZH auch in nicht-nachhaltige Tätigkeiten investiert und damit die Transformation solcher Firmen zu Netto-Null unterstützt (Kap. 4.5 Schlussfolgerungen). Wie und nach welchen Kriterien werden die Wirkungen der PKZH-Investitionen gemessen? Wie nimmt die PKZH ihre aktive Rolle als Miteigentümerin wahr? Wird für die Fortschritte ein Absenkpfad festgelegt und werden Konsequenzen gezogen, wenn Ziele nicht erreicht werden?
3. Die PKZH berücksichtigt bei ihrer Anlagetätigkeit auch ESG-Themen, also Umwelt, Soziales und Governance. ESG-Ratings fokussieren aber hauptsächlich auf die finanziellen Risiken von Unternehmen und weniger auf eine direkte Wirkung und sind damit eher eine rückwärtsgerichtete Schau des Wohlverhaltens. Wie aber kann die PKZH mit ihren Investitionen eine Wirkung auf Umwelt/Netto-Null und Gesellschaft ausüben? Wie kann der Stadtrat dazu beitragen?
4. Wie wählt der Stadtrat die Mitglieder des Stiftungsrates aus? Inwiefern spielt die Kompetenz und Erfahrung in den Themen Nachhaltigkeit und Impact Investing sowie bei den Stadtzürcher Klimazielen bei dieser Wahl auch eine Rolle?
5. Die Nachhaltigkeitsstrategie fokussiert hauptsächlich auf das Thema Klima. Darüber, welche Auswirkungen ihre Anlagen z. B. auf die Biodiversität, Soziales (z.B. im Bereich Immobilien) oder die Finanzierung autokratischer Regimes haben, macht sie (fast) keine Aussage. Wie gedenkt der Stadtrat seine Erwartungen bei der PKZH deutlich zu machen?

Mitteilung an den Stadtrat

1830. 2023/250

Schriftliche Anfrage von Beat Oberholzer (GLP), Patrick Hässig (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 24.05.2023:

Anpassung der ewz-Förderung für E-Mobilitäts-Ladeinfrastruktur, ausgerichtete Förderbeiträge im Jahr 2022, Ausrichtung des Fördermodells auf die kantonalen Beiträge und Beibehaltung der Beiträge bis zur Erreichung einer Neuzulassungsquote für vollelektrische Antriebe sowie Rechtfertigung des Wechsels auf Pauschalbeiträge aufgrund des administrativen Aufwands

Von Beat Oberholzer (GLP) und Patrick Hässig (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 24. Mai 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 12. Mai 2023 verschickte das EWZ die Mitteilung «Anpassung der EWZ-Förderung für E-Mobilitäts-Ladeinfrastruktur». Neu wird die öffentliche Hand nur noch 30% der Investitionskosten für Ladestationen decken, kumuliert über Stadt und Kanton. Bisher hat die Stadt alleine bis zu 60% der Investitionskosten gedeckt.

Zwar kann der Stadtrat diese Beitragshöhen in eigener Kompetenz in den Ausführungsbestimmungen zur VGL (AB VGL, AS 732.361) beschliessen, jedoch scheint der Zeitpunkt für eine solche Beitragsreduktion verfrüht gewählt, denn noch sind erst 21% der PW-Neuzulassungen auf dem Stadtgebiet ausschliesslich mit elektrischem Antrieb ausgestattet (Gemeindeporträt 2022). Dass die EWZ-Mitteilung sich stattdessen auf die Quote stützt, die auch die hybriden Doppel-Motor-Autos umfasst, ist irreführend, sind doch gerade die fehlenden Ladestationen der Hauptgrund dafür, dass viele Leute leider ein Hybrid- anstelle eines Elektro-Autos erwerben.

Mit der neuen Regelung wird die Stadt keine Investitionsbeiträge mehr bezahlen, sondern nur noch Pauschalbeiträge von 500 Fr. pro Parkplatz für die Basisinfrastruktur und 750 Fr. bis 1000 Fr. pro Parkplatz für die Ladestationen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Im Jahr 2022 wurde für die Förderung von Ladeinfrastrukturen gemäss AB VGL rund 10 Mio. Fr. ausgeschüttet für «über Tausende» von Ladeinfrastrukturen. Wieviele Ladeinfrastrukturen waren es konkret im Jahr 2022 und wie hoch waren die durchschnittlichen Fördergelder pro Parkplatz?

2. Wie hoch wären die Kosten für die Stadt im Jahr 2022 gewesen, wenn bereits die neue Regelung in Kraft gewesen wäre? Wie viel Prozent der Subventionsempfänger wären nicht mehr berechtigt gewesen?
3. Es ist zwar zu begrüßen, dass der Kanton nun auch ein Fördermodell einführt, was es der Stadt erlaubt, die eigenen Förderkosten etwas zu reduzieren. Sicherlich sollte der gesamte Förderbeitrag für den Parkplatz-Eigentümer aber nicht tiefer sein als vor der Einführung des kantonalen Fördermodells. Wie steht der Stadtrat zur Idee, das städtische Fördermodell nur soweit zu reduzieren, dass Parkplatz-Eigentümern insgesamt eine höhere Subventionierung haben als vor der Einführung des kantonalen Förderprogramms?
4. Wie steht der Stadtrat zur Idee diese höhere Subventionierung solange in Betrieb zu lassen, bis die Neuzulassungs-Quote für vollelektrische Antriebe einen Schwellenwert erreicht hat, der deutlich über den jetzigen 21% liegt?
5. Die VGL gibt vor, dass in der Regel Investitionsbeiträge zu entrichten seien und Pauschalbeiträge nur sekundär möglich seien, wenn hoher administrativer Aufwand anfällt (Art. 12 und 13 VGL). Wie hoch ist bislang der administrative Aufwand und inwiefern rechtfertigt dieser den Wechsel auf Pauschalbeiträge?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1831. 2022/155

Wahl eines Mitglieds in die SK SID/V nach Rücktritt von Peter Anderegg (EVP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024

Es wird gewählt (Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 15. Mai 2023):

Sandra Gallizzi (EVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

1832. 2022/158

Wahl eines Mitglieds in die SK HBD/SE nach Rücktritt von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. Mai 2023):

Nicolas Cavalli (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

1833. 2023/194

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Rahel Habegger (SP), Severin Meier (SP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 05.04.2023:
Allfälliger Verkauf von Liegenschaften aus den Immobilienportfolios der CS, ihrer Fonds und Tochtergesellschaften, Kontakte mit den beiden Grossbanken und Liste der Immobilien mit den objektbezogenen Angaben gemäss Grundbucheinträgen**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1231 vom 10. Mai 2023).

- 1834. 2023/55**
Schriftliche Anfrage von Alan David Sangines (SP) und Anna Graff (SP) vom 01.02.2023:
Einschätzung der aktuell geltenden Regelung der Stadt bezüglich Abbrennen von lärmverursachendem Feuerwerk, Risiken für Mensch, Tier und Umwelt, Auflistung der polizeilichen Bewilligungen, Entwicklung des Abbrennens von Feuerwerk an Silvester, möglicher Erlass eines generellen Verbots sowie Prüfung von lautlosem Feuerwerk

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1236 vom 10. Mai 2023).

- 1835. 2023/73**
Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Christian Huser (FDP) vom 08.02.2023:
Flächendeckende Einführung von Tempo 30, Auswirkungen für das ansässige Gewerbe, mögliche finanzielle Einbussen und Steuerausfälle sowie Aufschlüsselung der Steuererträge nach Branchen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1238 vom 10. Mai 2023).

- 1836. 2023/76**
Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Sandra Bienek (GLP) vom 08.02.2023:
Schulwegsicherheit am Escher-Wyss-Platz, Gründe für die Nichtumsetzung weiterer Massnahmen, Anzahl Schulkinder, die den Platz täglich überqueren, Umsetzung von Tempo 30 auf den Strassenabschnitten auf dem Platz und der Hardstrasse sowie mögliche Umbauabsichten zur Erhöhung der Sicherheit

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1226 vom 10. Mai 2023).

- 1837. 2022/85**
Weisung vom 16.03.2022:
Finanzdepartement, Anfangsdotation und weitere Öffnung Wohnraumfonds, Objektkredit und Rahmenkredit; Erlass einer Wohnraumfondsverordnung; Aufhebung eines Rahmenkredits; Abschreibung Motion und Postulate

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. März 2023 ist am 8. Mai 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. Mai 2023.

- 1838. 2022/363**
Weisung vom 24.08.2022:
Immobilien Stadt Zürich, Instandsetzung und Erweiterung Schulanlage Mühlebach, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. März 2023 ist am 8. Mai 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. Mai 2023.

1839. 2022/396

Weisung vom 31.08.2022:

Sicherheitsdepartement, Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen, neue wiederkehrende Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. März 2023 ist am 8. Mai 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. Mai 2023.

Nächste Sitzung: 31. Mai 2023, 17.00 Uhr